

daß selbst, wenn der Verein unter Verleugnung seines Charakters und seiner Vergangenheit**) Beschlüsse der angegebenen Art fassen und sich in diesem Sinne umgestalten sollte, diese Beschlüsse entweder nicht zur Ausführung kommen oder in Bälde den Zerfall und die Auflösung des Vereins nach sich führen würden.

Allzu verschieden sind ja von Haus aus in Bezug auf die sogen. Schleuderei die Interessen der Verleger und der Sortimenten. Kaum werden Erstere sich dazu verstehen, jede Geschäftsverbindung — natürlich auf Antrag und Beschluß der von den Sortimentern gebildeten Majorität — mit Buchhändlern abzubrechen, welche oft und viel fest bestellt und prompt bezahlt haben, bloß um sich die Gewogenheit der Sortimenten zu erhalten, von denen viele am Ende des Geschäftsjahres keinen oder geringen Absatz aufzuweisen haben und oft genug als säumige Zahler befunden werden. Zudem würde die Rührigkeit der Letzteren in entsprechendem Maße abnehmen, mit je festeren Schranken sie gegen jede unbequeme Concurrenz gesichert werden; die Aufspürung und Verfolgung dieser Concurrenten würde schließlich ihr Interesse mehr in Anspruch nehmen als die Wahrung der Interessen des Verlegers. Daß unter solchen Umständen die öffentliche Meinung entschieden auf Seite der Dissidenten und gegen die Feinde der freien Bewegung auf einem so wichtigen Verkehrsgebiete gerichtet wäre, bedarf erst keiner besonderen Ausführung.

Die Sortimenten freilich, wie ich schon bemerkte, scheinen nicht abgeneigt, es mit einer Innung zu versuchen. Auf ihr Betreiben wurde in der diesjährigen Generalversammlung des Börsenvereins eine Resolution eingebracht und zum Beschluß erhoben, daß der Vorstand in Verbindung mit dem Vorstände des Verbands der Provinzial- und Localvereine in Berathung treten solle, in welcher Weise die anerkannten Mißstände bezüglich der Schleuderei gelindert oder beseitigt werden können dadurch, daß der Börsenverein die Erledigung dieser Frage in den Kreis seiner Wirksamkeit zieht und eventuell durch Erweiterung zu einer Innung des deutschen Gesamtbuchhandels einer Lösung entgegenführt. Zwei Artikel in den Grenzboten dieses Jahres (Nr. 22 und 23) „Bewegungen im deutschen Buchhandel“ suchen „ohne Vorschläge über die Form, die Einrichtung und die Details der zu begründenden Innung zu machen“ im Allgemeinen für diese Idee und für die auf diesem Wege herbeizuführenden „festen Ladenpreise“ die Leser zu erwärmen. Mir scheinen diese Bestrebungen wenig Erfolg zu versprechen. Sind sie nämlich auf Constituirung einer für alle deutschen Buchhändler obligatorischen Innung mit Zwang gerichtet, so werden sie, wie ich schon ausführte, mit dem Widerstreben sowohl der Verleger wie der öffentlichen Meinung zu kämpfen haben. Wenn sich aber die Innung in spe auf die Dauer mit dem moralischen Einflusse einer ansehnlichen, aber nicht obligatorischen Corporation begnügen sollte, so ist zu befürchten, daß die „Schleuderer“ darum sich ebenso wenig kümmern werden, wie um alle die Jeremiaden, mit denen bisher schon die Buchhändlerorgane angefüllt waren.

Ich komme zurück auf die drei von mir aufgestellten Thesen, deren Annahme dazu beitragen soll, den vorhandenen Schäden im deutschen Buchhandel wirksam entgegenzutreten. Allerdings können diese drei Mittel, die Lieferung festbestellter, bez. behaltener Bücher von Seiten der Verleger an die Sortimenten franco Ort des Käufers, Herabsetzung des Buchhändlerablasses und Aufgabe des

wird verneinend beantwortet, wenn schon die Conferenz nicht verkennt, daß die Gewerbefreiheit nach mancher Richtung hin von ungünstigem Einfluß auf den Buchhandel gewesen ist.

**) Auch das neueste Statut des Vereins enthält nur in §. 1. die etwas dehubare Bestimmung, daß Zweck des Vereins unter Anderem „... die Förderung der Bestrebungen der Local-, Kreis- und Provinzialvereine zum Schutze der geschäftlichen Interessen ihrer Mitglieder“ ist.

Kundenrabattes, an dessen Stelle ein auch in anderen Kaufmannsbranchen üblicher Sconto zu treten hätte, eben nur die Grundlage schaffen für eine gedeihliche Weiterentwicklung des deutschen Sortimentes. Sie allein betreffen die Gesamtheit des Buchhandels. Daneben bedarf es noch mancher mehr auf Interna des Sortimentengeschäftes bezüglicher Verbesserungen, welche die Widerstandsfähigkeit desselben gegen eine erdrückende Concurrenz steigern sollen und deshalb meinem Thema entsprechend hier kurz zu erwähnen sind.

Berminderung der Geschäftsspesen ist wohl derjenige Punkt, auf welchen — von obigen Organisationsfragen abgesehen — die Bemühungen der einsichtigen Sortimenten vor allem gerichtet sein sollten. Dieselbe erstreckt sich theils auf den Geschäftsgang der einzelnen Firma und ist dann mehr individueller Natur, theils bedarf sie allgemeiner Einrichtungen und verlangt somit die Vereinigung kleinerer oder größerer Kreise von Sortimentern. Bekannt ist, daß diese besonders in den letzten Jahren bereits zur Coalition, dem mächtigen Behikel des modernen Verkehrslebens, gegriffen und aus sich heraus Local- und Kreisverbände zum Schutze ihrer gemeinsamen Interessen geschaffen haben. Daß größere solcher Vereine, welche zum Theil sich schon einer gedeihlichen Wirksamkeit und schöner Erfolge zu rühmen wissen, noch nicht dazu vorgegangen sind, in Leipzig sich durch einen eigenen Beamten, dessen Einnahmen sie selbst zu bestimmen hätten, statt durch diesen oder jenen Commissionär vertreten zu lassen, war mir, der ich seit Jahren die Verhältnisse des deutschen Buchhandels mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt habe, stets wunderbar und dürfte wohl als eine Folge unzureichenden gegenseitigen Vertrauens der Localconcurrenten anzusehen sein.

Allgemein ja und, so viel ich sehe, nicht unberechtigt ist die Klage über die Höhe der Commissionsgebühren und Spesen, welche von den Sortimentern nach Leipzig zu zahlen sind. Wenn freilich die Leipziger Commissionäre außer der Vertretung solide fundirter und prompt zahlender Firmen auch noch unbemittelten Sortimentern und säumigen Zahlern mit ihrem Capital vorschußweise (natürlich gegen hohe Zinsen) beistehen, ihre Baarpakete einzulösen, die Jahresaldi je auf das folgende Jahr zu übertragen bereit sind, werden sie als gute Geschäftsleute dementsprechend auch geneigt sein, das damit verbundene Risiko und die unausbleiblichen Verluste auf Rechnung des gesammten Commissionshandels und somit auch auf das Conto jener soliden Geschäfte zu schreiben. Dieser Bertheuerung ihres Geschäftsganges könnten aber die Sortimenten auf dem eben bezeichneten Wege entgehen. Contractlich festgestellte Conventionalstrafen für jede nachweisbare Indiscretion, die Prüfung der Geschäftsbücher durch Unbetheiligte (etwa Notare) würde die gemeinsamen, unter sich concurrirenden Herren jenes Beamten vor unliebsamem Ausplaudern ihrer Geschäftsinterna schützen. Die Einnahmen des Beamten würden sich aus einem von den Betheiligten oder aus der Kreisverbandskasse zu zahlenden geringeren Fixum und einer von jedem einzelnen Mitgliede zu leistenden Tantième zusammensetzen, welche nach der Höhe der durch den Beamten vermittelten Geschäfte zu berechnen wäre.*)

Daß eine solche gemeinsame Vertretung, die übrigens nicht unbedingt dauernd und obligatorisch für alle Mitglieder eines Kreisverbandes zu sein brauchte, eine feste Grundlage für die weitere Pflege gemeinsamer Interessen werden könnte, leuchtet ein.

*) Die Verleger, welchen ja, meiner ersten These entsprechend, die Spesen für Lieferung fest bezogener Sachen zur Last fielen, würden natürlich ihren Antheil an der Tantième, sowie an den Baarauslagen des Beamten zu tragen haben. Verleger und Sortimenten hätten dann das gleichmäßige Interesse, die Kosten der Bücherverendung nicht zu hoch werden zu lassen.